

Nutzungsbedingungen Branchenstandard «Nachhaltige Schweizer Milch»

(Gültig ab 1. April 2023)

Diese Nutzungsbedingungen gelten in Bezug auf den Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch (auch Grüner Teppich, nachfolgend BNSM genannt) für Milchproduzent, Erstmilchkäufer und die TSM Treuhand GmbH

1. Gegenstand

Die Branchenorganisation Milch (BOM) ist Träger des BNSM. Der BNSM bezweckt eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktion und Verarbeitung von Schweizer Milch sowie eine vorteilhafte Positionierung von Schweizer Milchprodukten.

Gemäss [Reglement](#) Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch werden die Daten und das Ergebnis der Kontrollen in der dbmilch registriert.

2. Zweck

Die Datensammlung und -bearbeitung über die Dienstleistung der dbmilch erfolgt zur Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an die Milchproduktion gemäss [Reglement](#) BNSM. Zweck dieser Datensammlung und -bearbeitung ist das korrekte Entrichten eines Nachhaltigkeitszuschlags gemäss Reglement BNSM (auf der Milchgeldabrechnung des Erstmilchkäufers separat ausgewiesen); sie liegt damit im Interesse des Milchproduzenten.

3. Entstehende Kosten für den Milchproduzenten bei der Teilnahme am grünen Teppich

Für Mitglieder einer regionalen Produzentenorganisation, welche Mitglied der SMP sind, werden keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme am grünen Teppich verrechnet. Milchproduzenten, welche nicht Mitglied einer solchen Produzentenorganisation sind und am grünen Teppich teilnehmen, bezahlen einen jährlichen Unkostenbeitrag von 0.06 Rappen pro kg vermarktete Milch im Minimum jedoch CHF 90.-. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Erstmilchkäufer. Die Kosten für die Kontrolle beim Milchproduzenten übernimmt dieser selbst.

4. Daten

4.1. Gesammelte Daten

Mit dem jeweiligen Speichern / Freigeben oder dem nachträglichen Bearbeiten der Selbstdeklarationsdaten werden diese Daten bearbeitet im Sinne des Datenschutzgesetzes.

Hiermit willigt der Milchproduzent ein, dass Daten bezüglich der Anforderung an die Milchproduktion (Grund- und Zusatzanforderungen) gemäss [Reglement](#) BNSM zur Verifizierung aus den Datenbanken TVD, AGIS, ASR, dbmilch, Agriquali übernommen werden dürfen, sowie eine Abfrage bezüglich Mitgliedschaft bei einer Mitgliedsorganisation der SMP durchgeführt werden darf und die Ergebnisse der Vor-Ort Kontrollen eingeholt werden dürfen. Es handelt sich um die folgenden Daten: Kuhnamen und Mindesthaltedauer der Kälber aus TVD, Teilnahme an / Erfüllung ÖLN, BTS, RAUS, Weidebeitrag aus AGIS, Einhaltung der ASR-Richtlinien bei der ASR, vermarktete Milchmenge aus der dbmilch, Fütterung von Palmfett/Palmöl sowie Sojaschrot/Soja aus Labelmodul TSM Angaben für die Kompensationsmassnahme Basis-Gesundheitsprogramm Milchvieh.

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung des unter Punkt 2 genannten Zwecks benötigt werden und werden danach gelöscht.

4.2. Weitergabe der Daten

Für die gemäss Reglement vorgesehenen Kontrollen hat zusätzlich zur TSM Treuhand GmbH und der durch den Milchproduzenten freigegebenen Erstmilchkäufer auch die landwirtschaftliche Kontrollstelle Zugriff auf die Daten (Ergebnis, Kontrolldaten zur Überprüfung sowie Daten der Selbstdeklaration). Wenn bei einer Kontrolle Anforderungen nicht erfüllt sind und es zu einem Rekurs kommt, so erhalten gemäss Reglement die Sanktionskommission sowie die BOM den Zugriff auf die benötigten Daten. Es gelten die [Weisungen und Sanktionen Produktion](#) der BO-Milch.

Die Stammdaten der Milchproduzenten, die sich für die Kompensationsmassnahme Basis-Gesundheitsprogramm Milchvieh anmelden, werden per E-Mail an den Rindergesundheitsdienst RGS und an die Geschäftsstelle der BOM übermittelt. Der Produzent wählt einen Tierarzt aus, der mit ihm zusammen den Check ausfüllt.

Die regionalen Organisationen der SMP und die Geschäftsstelle der BO-Milch können zu beratenden Zwecken den Status ihrer Mitglieder auf Antrag und auf eigene Kosten bei der TSM einsehen.

4.3. Widerrufsrecht

Der Nutzer hat jederzeit das Recht auf Widerruf. Der Widerruf ist per Ende Monat für alle zukünftigen Daten gültig und muss schriftlich an info@dbmilch.ch oder per Post erfolgen. Bereits freigegebene Datensätze können nicht widerrufen werden und werden so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung des unter Punkt 2 genannten Zwecks benötigt werden und danach gelöscht. Einen Widerruf meldet die TSM Treuhand GmbH dem betroffenen Erstmilchkäufer.

5. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die TSM behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die neue Version wird auf dbmilch.ch publiziert. Für Milchproduzenten gelten die Nutzungsbedingungen, wie sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses galten oder von ihnen später akzeptiert worden sind.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt der restliche Vertrag rechtswirksam.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht, Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Bern.